

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal

Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal, Darmstädter Str. 8, 64405 Fischbachtal

Darmstädter Straße 8
64405 Fischbachtal

Telefon (0 61 66) 93 00 - 0
Telefax (0 61 66) 88 88

www.fischbachtal.de

Gläubiger-ID: DE4245300000136953

Sachbearbeiter: Bürgermeister
Speckhardt

Tel.-Durchwahl: -21

E-Mail: w.speckhardt@fischbachtal.de

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Datum: 20.06.2014

Dokument2

Der Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Kreisausgleichsstock

Ihr Schreiben v. 23.05.2014

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisausgleichsstock ist ein Instrument, das geeignet ist, die in vielen Bereichen festzustellenden Benachteiligungen kleiner, ländlich geprägter Kommunen zumindest ansatzweise auszugleichen. Für unsere Kommune ist die Zuweisung aus dem Kreisausgleichsstock von elementarer Bedeutung, da sie ganz wesentlich dazu beiträgt, dass wir unsere Finanzplanung überhaupt noch vertretbar gestalten können. Um die Auswirkungen dieser Zuwendung für uns zu verdeutlichen, werden zwei Vergleiche angeführt. Die Zuwendung in Höhe von 100.000 € entspricht ca. einer Erhöhung unseres Hebesatzes für die Grundsteuer B in Höhe von 160 v. H. oder alternativ dazu einem Gewerbesteueraufkommen von ca. 350.000 €. Dieser Betrag ist deutlich höher als unser gesamtes durchschnittliches Gewerbesteueraufkommen der letzten 10 Jahre.

Angesichts dieser Bedeutung der Entscheidung für unsere Kommune sind wir dankbar, dass wir die Möglichkeit bekommen, vor der abschließenden Entscheidung im Kreistag, hierzu Stellung zu nehmen. Gerne hätten wir die vorstehenden Zahlen und die nachfolgenden Argumente bereits den Ausschüssen an die Hand gegeben. Auf der dann breiteren Informationsgrundlage wäre die Empfehlung des Ausschusses möglicherweise in eine andere Richtung gegangen.

Die o. g. Benachteiligungen kleinerer Kommunen lassen sich auf vielfältige Weise dokumentieren. Die strukturellen Nachteile die sich durch eine kleine Bevölkerungszahl auf verhältnismäßig großer Fläche ergeben führen zu höheren Ausgaben im Bereich der Infrastruktur und geringeren Synergieeffekten in der Verwaltung. Statt einer höheren Finanzausstattung pro Kopf erzielen diese Kommunen aber deutlich geringere Einnahmen pro Einwohner. Eine Statistik über die Einnahmen pro Kopf ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigelegt. Dabei ist deutlich zu erkennen, dass die Gemeinde Fischbachtal in der Steuerkraftzahl mit Abstand am Ende der Tabelle steht.

Sprechstunden: montags bis freitags 08.30 – 11.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

Die Gemeinde Fischbachtal verwendet überwiegend Recyclingpapier aus 100% Altpapier – das spart Energie und Rohstoffe – der Umwelt zuliebe!

Zahlungen bitte nur auf folgende Konten der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg, unter Angabe des Kassenzzeichens.

Sparkasse Darmstadt
Konto 548 200 BLZ 508 501 50
IBAN DE86508501500000548200
BIC HELADEF1DAS

Postbank Frankfurt/Main
Konto 88 800 605 BLZ 500 100 60
IBAN DE20500100600088800605
BIC PBNKDEFFXXX

Sparkasse Dieburg
Konto 83 303 925 BLZ 508 526 51
IBAN DE58508526510083303925
BIC HELADEF1DIE

DZ Bank AG Frankfurt
Konto 23 400 BLZ 500 600 00
IBAN DE5500600000000023400
BIC GENODE55XXX

Selbst das Instrument des kommunalen Finanzausgleichs ändert daran nichts. Auch nach Schlüsselzuweisungen befindet sich die Gemeinde Fischbachtal immer noch mit deutlichem Abstand auf dem letzten Platz.

Nimmt man nun die Zahlungen aus dem Kreisausgleichsstock dazu, dann verbessert sich die Gemeinde Fischbachtal um ca. 38 € pro Kopf und zielt immer noch das Tabellenende.

Als Zwischenergebnis kann damit festgehalten werden, dass die Gemeinde Fischbachtal unter Berücksichtigung von Einwohnerzahl und Fläche eine höhere Finanzausstattung pro Kopf benötigt, tatsächlich jedoch die mit Abstand geringsten Einnahmen erzielt.

Doch nicht nur im Einnahmenbereich sind diese Nachteile feststellbar. Im Bereich der Ausgaben sind ebenfalls deutliche Benachteiligungen kleinerer Kommunen feststellbar. In der Anlage 2 wurden einige Beispiele aufgeführt, die dokumentieren, dass kleinere Kommunen höhere Kosten pro Einwohner aufwenden müssen. Am deutlichsten wird dies am Beitrag zum Verein Standortmarketing und an der Gebühr zur Beteiligung am GIS-Verfahren des Landkreises. Hier zahlen alle Kommunen den gleichen Preis, unabhängig von der Zahl der Einwohner. Entsprechend zahlen die kleineren Kommunen pro Kopf ein Vielfaches dessen, was größere Kommunen aufwenden müssen, um letztlich die gleiche Leistung zu erhalten. Besonders klar wird der strukturelle Nachteil auch bei den Kosten pro Kopf für den Ausbau des NGA-Netzes. Um kreisweit gleiche Voraussetzungen zu schaffen muss die Gemeinde Fischbachtal deutlich mehr Geld pro Kopf aufwenden als andere Kommunen.

Die Heranziehung von Haushaltsdefiziten oder die Höhe von Kassenkrediten für die Entscheidung über die Zuwendungen aus dem Kreisausgleichsstock ist absolut nicht sachgerecht. Im Rahmen der Festlegung von den Kriterien für die sogenannten „Schutzschirmkommunen“ wurde eine entsprechende Diskussion bereits geführt.

Zum einen würden die Kommunen bestraft, die bisher bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen in die Tat umgesetzt haben und dadurch das Haushaltsdefizit in einem noch erträglichen Rahmen halten konnten. Zum anderen kann es einer Kommune nicht zum Nachteil ausgelegt werden, wenn sie durch den Verkauf kommunaler Liegenschaften dafür gesorgt hat, dass die Verschuldung nicht in unverantwortliche Höhe gewachsen ist.

Die Gemeinde Fischbachtal hat bereits im Jahr 1993 einen Grundsatzbeschluss gefasst, nach dem alle nicht zwingend notwendigen Liegenschaften verkauft werden sollen. Entsprechend wurde auch in den letzten Jahren verfahren. Im Jahr 2012 wurden die letzten noch verbliebenen ehemaligen Schulhäuser in Lichtenberg und Steinau verkauft. Dies hat zwar verhindert, dass die Verschuldung der Gemeinde weiter angestiegen ist, aber die desaströse Finanzausstattung der Gemeinde nicht verbessert.

Selbst mit Zuwendungen aus dem Kreisausgleichsstock waren wir zu diesen restriktiven Maßnahmen, die in der Bevölkerung zu erheblichen Diskussionen geführt haben, gezwungen. Diese Maßnahmen lassen sich aber nicht beliebig wiederholen. Wir verfügen über keine Gebäude mehr, die nicht zwingend benötigt werden. Darüber hinaus befinden wir uns gerade im Jahr 2014 und möglicherweise auch in den Folgejahren in einer besonders problematischen Situation. Der bisher größte Gewerbesteuerzahler (ehemals 60 % des GewSt-Gesamtaufkommens) befindet sich im betrieblichen Umbruch und zahlt seit 2013 keine Gewerbesteuer mehr. Eine entsprechende Übersicht über die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde ist diesem Schreiben als Anlage 3 beigelegt.

Abschließend lässt sich feststellen, dass gerade die kleineren Kommunen in unserem Landkreis bereits in vielfältiger Weise zusätzlich belastet wurden. Ein Beispiel dafür ist der Griff des Landes Hessen in den KFA. Bekanntlich hat das Land Hessen dem KFA rund 340 Mio. € entzogen um die hohen Ausgleichszahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich zu kompensieren. Begründet wurde diese Maßnahme mit den hohen Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen, die sich in der

Steuerkraft des Landes niederschlagen. Die Gemeinde Fischbachtal hat nachweislich nicht von diesen höheren Steuereinnahmen profitiert. Wir partizipieren aber über die Schlüsselzuweisungen überproportional hoch am Gesamtvolumen des KFA und sind daher auch überproportional von den Kürzungen in diesem Bereich betroffen. Die Logik dieser Vorgehensweise wird vollends ad absurdum geführt, wenn man die Auswirkungen auf die Städte berücksichtigt, die möglicherweise über hohe Gewerbesteuererinnahmen die Ursachen für diesen Eingriff gelegt haben. Dort ergeben sich nämlich keine negativen Auswirkungen, da diese Städte ohnehin nur Mindestzuweisungen aus dem KFA erhalten (Beispiel Groß-Bieberau und Dieburg).

Die aktuelle Reform des KFA führt diese Benachteiligungen konsequent fort. Die kleinen finanzschwachen Kommunen des ländlichen Raumes sollten eine besondere Förderung erhalten. Da der Landkreis Da-Di aber eine finanzstarke prosperierende Region ist und im Landesentwicklungsplan 2002 insgesamt nicht dem ländlichen Raum zugeordnet wurde, gehen wir auch hierbei wieder leer aus.

Dies sind Ungerechtigkeiten, die sich aus unserer Sicht nicht nachvollziehen, aber auch nicht ändern lassen. Der Kreis als unterste Ebene hat die Möglichkeiten (leider nicht die Pflicht) hier ausgleichend tätig zu werden. Es sollte das Ziel des Landkreises sein darauf hinzuwirken, dass alle kreisangehörige Kommunen zumindest annähernd gleiche Voraussetzungen für ihre kommunale Selbstverwaltung vorfinden. Wenn derart offensichtliche Benachteiligungen einzelner Kommunen feststellbar sind, dann hat der Kreis hier eine besondere Verantwortung gegenüber den kleinsten und finanzschwächsten Mitgliedern der kommunalen Familie.

Unseres Erachtens wäre es korrekt, wenn man den Leistungsgedanken, der sich sonst durch alle Bereiche unserer Gesellschaft zieht, auch in diesem Bereich beachten würde. Ein Mittel dafür wäre die Einführung eines progressiven Tarifes für die Festlegung der Kreisumlagezahlungen. Ähnlich des Einkommensteuertarif, bei dem ja auch die Leistungsstärkeren prozentual mehr zur Finanzierung unseres Staates beitragen müssen als die Einkommensschwachen.

Damit könnte man eine dauerhaft tragfähige Lösung schaffen und müsste sich nicht immer wieder von Zeit zu Zeit über derartige „freiwillige Leistungen“ unterhalten. Falls sich dies jedoch aus rechtlichen Gründen nicht umsetzen lässt, dann ist die Beibehaltung des Kreisausgleichsstocks in bisheriger Form zumindest eine Möglichkeit zum ansatzweisen Ausgleich der vorstehend genannten Benachteiligungen.

Wir bitten um Prüfung der genannten Argumente und um Berücksichtigung bei der zu treffenden Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Speckhardt
Bürgermeister

| Finanzkraft je Einwohner (= Steuerkraft je Einwohner + Schlüsselzuweisung je Einwohner) | | |
|---|--------------------|----------|
| 1 | Groß-Bieberau, St. | 1.540,31 |
| 2 | Dieburg, St. | 1.534,07 |
| 3 | Weierstadt, St. | 1.177,71 |
| 4 | Mühltal | 1.105,24 |
| 5 | Ober-Ramstadt, St. | 1.101,02 |
| 6 | Alsbach-Hähnlein | 1.095,54 |
| 7 | Griesheim, St. | 1.094,14 |
| 8 | Roßdorf | 1.090,57 |
| 9 | Reinheim, St. | 1.069,95 |
| 10 | Babenhausen, St. | 1.064,06 |
| 11 | Bickenbach | 1.056,92 |
| 12 | Seeheim-Jugenheim | 1.050,84 |
| 13 | Pfungstadt, St. | 1.040,70 |
| 14 | Groß-Umstadt, St. | 1.030,88 |
| 15 | Groß-Zimmern | 967,43 |
| 16 | Erzhausen | 963,51 |
| 17 | Messel | 961,45 |
| 18 | Eppertshausen | 958,96 |
| 19 | Münster | 953,22 |
| 20 | Schaafheim | 930,13 |
| 21 | Otzberg | 885,92 |
| 22 | Modautal | 864,65 |
| 23 | Fischbachtal | 833,85 |

Benachteiligung kleiner Kommunen Ausgabebereich

| Vergleichsgemeinden | Einwohner | 1. | | 2. | | 3. | | 4. | | 5. | |
|---------------------|-----------|----------|----------|------------|----------|----------|----------|-------------|----------|--------------|----------|
| | | Stam | pro Kopf | GIS-LaDaDi | pro Kopf | StA/ElFo | pro Kopf | WV-Gerspr. | pro Kopf | NGA-Verb. | pro Kopf |
| Fischbachtal | 2600 | 250,00 € | 0,10 € | 1.500,00 € | 0,58 € | 141,88 € | 0,05 € | 13.170,00 € | 5,07 € | 71.818,00 € | 27,62 € |
| Groß-Bieberau | 4605 | 250,00 € | 0,05 € | 1.500,00 € | 0,33 € | 187,68 € | 0,04 € | 24.912,00 € | 5,41 € | 58.050,00 € | 12,61 € |
| Ober-Ramstadt | 14679 | 250,00 € | 0,02 € | 1.500,00 € | 0,10 € | 416,68 € | 0,03 € | | | 229.594,00 € | 15,64 € |
| Reinheim | 16242 | 250,00 € | 0,02 € | 1.500,00 € | 0,09 € | 462,48 € | 0,03 € | 46.602,00 € | 2,87 € | 215.826,00 € | 13,29 € |
| Griesheim | 26088 | 250,00 € | 0,01 € | 1.500,00 € | 0,06 € | 645,00 € | 0,02 € | | | 229.594,00 € | 8,80 € |

Zusammenfassung
 Finanzplanung 2013-2017
 Gem. Finanzplanungserlass v.25.10.2013

| Einnahmen | Ist | Ist | Ist | Stand 31.12. | HP | FP | FP | FP | |
|----------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Einkommensteuer | 985.664 | 926.989 | 963.786 | 1.099.055 | 1.186.140 | 1.251.378 | 1.307.690 | 1.373.074 | 1.441.728 |
| Familienleistungsausgleich | 66.033 | 68.034 | 70.035 | 86.605 | 94.220 | 90.922 | 91.831 | 94.586 | 97.424 |
| Umsatzsteuer | 29.185 | 29.623 | 31.335 | 30.847 | 31.122 | 32.056 | 32.377 | 33.348 | 34.348 |
| Grundsteuer A | 8.619 | 8.717 | 8.669 | 9.128 | 9.327 | 9.000 | 9.000 | 9.000 | 9.000 |
| Grundsteuer B | 155.800 | 157.100 | 161.000 | 163.597 | 162.006 | 203.000 | 205.000 | 207.000 | 209.000 |
| Gewerbesteuer | 298.234 | 406.212 | 404.750 | 318.814 | 289.310 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 |
| Schlüsselzuweisungen | 497.833 | 331.992 | 432.124 | 566.084 | 632.352 | 535.928 | 623.043 | 618.388 | 664.746 |
| Summe Einnahmen | 2.041.368 | 1.928.667 | 2.071.699 | 2.274.130 | 2.404.477 | 2.272.284 | 2.418.941 | 2.485.396 | 2.606.246 |

Ausgaben

| | | | | | | | | | |
|-----------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Gewerbesteuerumlage | 61.511 | 75.898 | 74.559 | 57.889 | 52.532 | 27.236 | 27.236 | 27.236 | 27.236 |
| Kreisumlage | 773.520 | 738.806 | 654.206 | 811.856 | 821.549 | 841.310 | 840.435 | 871.081 | 913.817 |
| Schulumlage | 327.796 | 359.931 | 385.481 | 348.810 | 416.752 | 426.777 | 426.333 | 441.879 | 463.558 |
| Kompensationsumlage | | | 27.058 | 31.100 | 41.633 | 38.699 | 38.658 | 40.068 | 42.034 |
| Summe Ausgaben | 1.162.827 | 1.174.635 | 1.141.304 | 1.249.655 | 1.332.466 | 1.334.022 | 1.332.662 | 1.380.264 | 1.446.645 |

| | | | | | | | | | |
|--------------|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
| Saldo | 878.541 | 754.032 | 930.395 | 1.024.475 | 1.072.011 | 938.262 | 1.086.279 | 1.105.132 | 1.159.601 |
|--------------|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|